



Verordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz über die Reihungskriterien für das Bachelorstudium Elementarpädagogik

Das Rektorat der PHDL verordnet gemäß § 50 (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. folgende Regelungen:

Für das Bachelorstudium Elementarpädagogik stehen an der PHDL im Studienjahr 2026/27 bis zu 30 Studienplätze zur Verfügung.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber:innen erreicht) nicht alle Bewerber:innen, die die Zulassungskriterien erfüllen und das Face-to-face-Assessment positiv absolviert haben, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach folgenden Kriterien:

- (1) Die Studienwerber:innen werden nach der Gesamtpunkteanzahl im Face-to-face-Assessment gereiht.
- (2) Alle Personen, die die Berufsberechtigung als Elementarpädagog:in gemäß Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz bereits erworben haben, sind nachzureihen, da diese das Studienziel (Berufsberechtigung für die Elementarpädagogik) bereits erworben haben.

Linz, am 09.02.2026